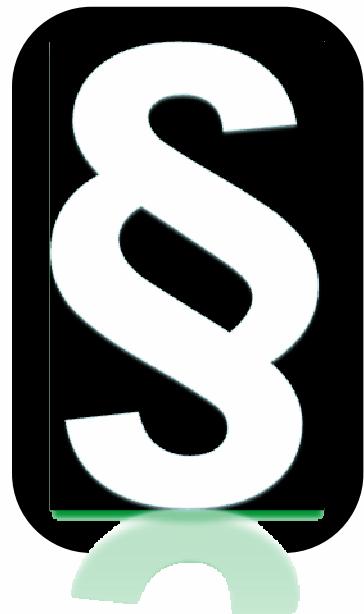




ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende in Westfalen- Lippe

Dr. Wolf Rommel
Ärztekammer Westfalen-Lippe

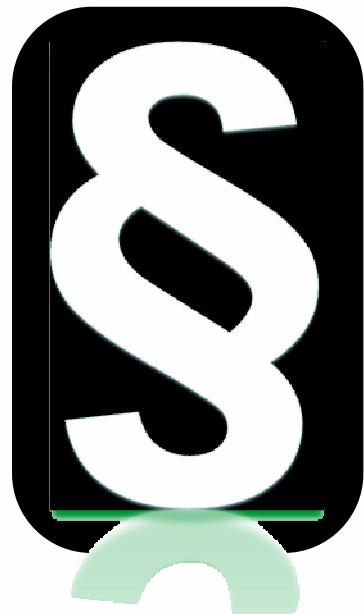


Unterkünfte in NRW



Idealtypische Aufenthaltsorte





Ein Einsatzszenario

Eintreffen Einsatzeinheit



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE



Infrastruktur steht



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE



Eingangsuntersuchung



Notfalluntersuchungsplatz KatS-Zelt



Bustransport zur Unterkunft



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

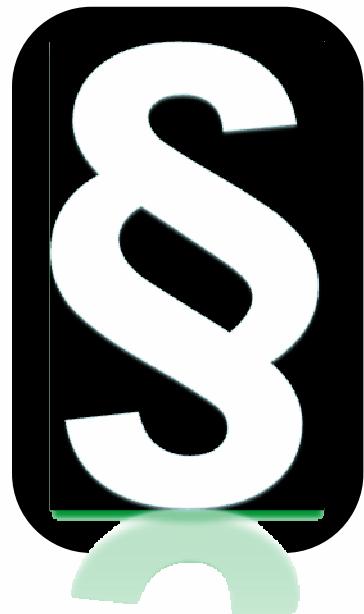


Impressionen aus der Unterkunft



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE





Flüchtlingshilfe - Fakten

Unterschiedliche staatliche Zuständigkeit

- „**Landesflüchtlinge**“
 - ❖ Ersteintreffende werden auf Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verteilt (ZUE, EAE, NU)
 - ❖ Kostenträger: Land NRW/ Bezirksregierung
- **Kommunal zugewiesene Asylsuchende**
 - ❖ Nach staatlicher Registrierung und Zuweisung ist eine Kommune für die ihr zugewiesenen Flüchtlinge verantwortlich
 - ❖ Im Idealfall Unterbringung in regulären Wohnungen
 - ❖ Kostenträger: Stadt, Gemeinde

Gesundheitsversorgung der „Landesflüchtlinge“

- **Ärztliche Erstuntersuchung/ Erste ärztliche Inaugenscheinnahme/ zentrale Gesundheitsmaßnahme (§ 62 AsylG)**
- **TBC- Ausschluss**
- **Impfangebot**
- **Versorgung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände (§ 4 AsylbLG)**
 - ❖ Versorgung von Improvisation vor Ort geprägt: Sowohl in den Unterkünften, als auch in Krankenhäusern und Arztpraxen möglich
 - ❖ Oftmals Überlastung von Notaufnahmen oder niedergelassenen Ärzten in unmittelbarer Nähe

Gesundheitsversorgung der „Kommunalen Flüchtlinge“

- Erfolgt im Regelversorgungssystem primär über örtliche Arztpraxen
- Kostenträger: Kommune
- Meist auf behördlichen „Krankenschein“
- Neuerdings auch über die Gesundheitskarte für Flüchtlinge in einzelnen Kommunen möglich
- Leistungen sind eingeschränkt
- Besondere/ teure Therapien müssen durch die zuständige Behörde genehmigt werden

Abrechnung Landes- Flüchtlinge

- KV- Vertrag vom 01.10.15 (über KV- Webseite)
- Nach EBM
- Teilnahme auch für Nicht- KV- Ärzte
- NUR Fachärzte
- Supervisionsmodell mit Assistenzärzten möglich

- Sonderregelungen über die BezReg laufen aus

Haftungsfrage

- **Landesflüchtlinge: Amtshaftungsgrundsätze Land NRW**
- **Kommunal Zugewiesene: Über Regelversorgung/ persönliche Haftung oder Institutionshaftung (totaler Behandlungsvertrag mit Krankenhaus/ MVZ)**
- **Sonderproblem Verständigung – Diagnostik und Therapie ohne ausreichende Verständigungsmöglichkeit kann sorgfaltswidrig sein**

Dolmetscher/ Sprachmittler

- Durch Mitbewohner, idealerweise mit medizinischer Ausbildung
- Durch Betreuungspersonal mit Migrationshintergrund
- Durch Wachpersonal mit Migrationshintergrund
- Durch professionelle Dolmetscher – Genehmigung erforderlich
(durch BezReg bzw. durch Kommune)

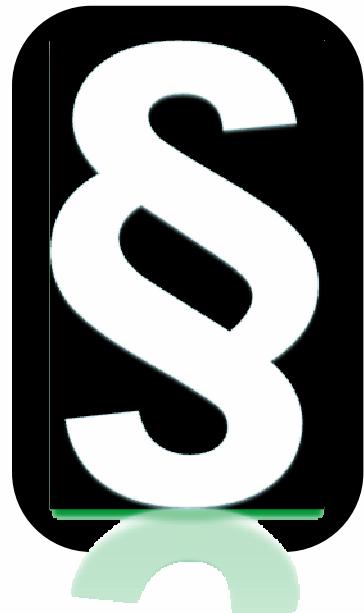
Ehrenamt?

- Keine eindeutigen und allgemeinen Aussagen möglich
- Schnelle Überlastung bei nur wenigen Ärzten
- Eher in der Aufbauphase üblich
- Für Durchhaltephase besser Kombination aus Ehrenamt, Hauptamt und Honorarkräften
- Lokale Kulturen und Möglichkeiten berücksichtigen

- Wo melden?
 - ❖ Ärzte: Bei der Kammer eintragen lassen
 - ❖ Ärzte und andere Berufe: Betreiber, Gesundheitsämter und Hilfsorganisationen direkt kontaktieren

Es geht nicht ohne ärztliche Leitung!

- **Ärztliche Leitung rechtlich erforderlich**
- **Zentrale Dokumentationsverantwortung**
- **Aufbewahrung und Weiterleitung der med. Daten**
- **Beratung**
- **Entscheidungsfindung**
- **Kollegiale Dienstplangestaltung**
- ...



**Wie unterstützt die
Ärztekammer?**

Warum engagiert sich die Kammer?

- Keine satzungsgemäße Aufgabe
- Sehr viele Anfragen von Mitgliedern
- Anfragen von Behörden
- Anfragen der Presse
- Überzeugung, dass sich alle Bürger und Institutionen mit besonderen Kompetenzen oder Möglichkeiten an der Bewältigung der herausfordernden Aufgabe beteiligen sollten
- Besonderes Alleinstellungsmerkmal: Enger Kontakt zu Ärzten und eine hervorragende Meldedatei

Einzelprojekte

- **Beratung**
 - Info-Team berät individuell Ärzte und Angehörige von Gesundheitsberufen in der Flüchtlingshilfe

Hotline 0251 / 929 - 2013
 - Kollegialer Austausch mit Behörden- und Ministeriumsvertetern
- **Vermittlung von Ärzten**
 - Abfrage des Bedarfs
 - Fokussierte Kontaktaufnahme mit geeigneten Kolleginnen und Kollegen (Präsidentenanschreiben)
- **Patientenberatung**
 - Abbau von Vorurteilen bei besorgten Patienten
- **Networking**
 - Runder Tisch mit Bezirksregierungen und KV
 - Kontakt zu den Gesundheitsbehörden auf Kreisebene
 - Strategischer Austausch mit der Politik

- **Informationsprojekte**

- Ärztliche Gutachten im Asylverfahren
 - Infoveranstaltungen
 - Handreichung online
- FAQ medizinische Versorgung in der Flüchtlingshilfe
 - Konsensempfehlungen der zuständigen Stellen
- Schwerpunktbereich auf Webseite der ÄKWL mit blended- learning Angeboten

- **Klärung der Haftungsfrage**

- **RefHIS**



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Vielen Dank